

## **Stellungnahme der Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine selbständige gemeinsame Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts in Baden Württemberg. Im Entwurf der Einsichtnahmebedingungen ist nur von Gebietskörperschaften auf Ebene der Kommunen die Rede, die einsichtsberechtigt sind. In unserer Kommunalanstalt sind nur Gebietskörperschaften Mitglied (196 Städte und Gemeinden und acht Landkreis). Daher sollte in die Einsichtnahmebedingungen auch die Gesellschaftsform Kommunalanstalt mit aufgenommen werden, die neben Zweckverbänden und seltener GmbHs in Baden-Württemberg die meistgewählte Organisationsform beim interkommunalen Breitbandausbau darstellt. Nicht alle dieser kommunalen Verbände sind Eigentümer der jeweiligen Infrastruktur. Daher halt ich diese Spezifizierung für erforderlich, um berechnigte Interessen seitens der kommunalen Verbände ausüben zu können. Der Gesetzgeber hatte sicher nicht alle in diesem Bereich üblichen und möglichen Rechtsformen im Blick."

Mit freundlichen Grüßen

Jens Schilling

Komm.Pakt.Net  
Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts

Schillerstr. 30

89077 Ulm